

Antrag 5/I/2025**OV Blankenfelde-Mahlow, UBV Teltow-Fläming****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Ergänzung des Organisationstatuts der SPD zum Punkt “§ 3 Allgemeine Grundsätze (1) Wahlen”**

1 Der § 3 “Allgemeine Grundsätze” (1) des Organisati-
2 onstatuts der SPD wird wie folgt ergänzt: „Wahlen
3 sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen ge-
4 wählt werden kann. Zur Sicherstellung der Geheim-
5 haltung der Wahl sind Wahlkabinen in ausreichen-
6 der Anzahl bereitzustellen. Die Anzahl der Wahlka-
7 binen soll sich dabei an der Anzahl der Wahlberech-
8 tigten orientieren, um eine zügige und reibungslo-
9 se Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Dar-
10 über hinaus ist sicherzustellen, dass alle Wahlkabi-
11 nen barrierefrei zugänglich sind, um die vollständi-
12 ge Teilhabe aller Mitglieder zu ermöglichen.”

13

14 Begründung

15 Die Grundlage jeder demokratischen Wahl ist die
16 Geheimhaltung der individuellen Entscheidung.
17 Um diese auch in der Praxis konsequent zu gewähr-
18 leisten, ist es notwendig, dass bei allen geheimen
19 Wahlen geeignete Wahlkabinen in ausreichender
20 Anzahl aufgestellt werden. Dies garantiert eine un-
21 gestörte und unbeeinflusste Stimmabgabe und
22 stärkt das Vertrauen in die
23 demokratischen Prozesse der SPD. Die Ergänzung
24 dient dazu, das Organisationsstatut der SPD da-
25 hingehend zu konkretisieren, dass Wahlkabinen als
26 Standardvorgabe in den Wahlprozess
27 integriert werden. Dadurch wird die Transparenz
28 und Integrität der Wahlverfahren gefördert und der
29 demokratische Anspruch der Partei weiter gestärkt.
30 Dies entspricht auch den allgemeinen Prinzipien
31 des Organisationsstatuts der SPD, die eine faire, un-
32 beeinflusste und gleiche Beteiligung aller Mitglie-
33 der an Entscheidungsprozessen sicherstellen sollen.
34 Durch die Bereitstellung von Wahlkabinen wird
35 der demokratische Grundsatz der „unbeeinflussten
36 Stimmabgabe“ gestärkt, wie es in den Grundsät-
37 zen des Organisationsstatuts vorgesehen ist. Die Re-
38 gelung soll sicherstellen, dass alle Mitglieder ihre
39 Stimme frei und ohne äußeren Druck abgeben kön-
40 nen, wodurch die Integrität und das Vertrauen in
41 die internen Wahlprozesse der SPD gefördert wer-
42 den. Die Ergänzung der Regelung zur barrierefrei-

Erledigt durch Einreichung beim Bundesparteitag

43 en Zugänglichkeit von Wahlkabinen soll gewährleis-
44 ten, dass auch Mitglieder mit körperlichen Beein-
45 trächtigungen
46 uneingeschränkt an den Wahlen teilnehmen kön-
47 nen. Dies entspricht dem Grundsatz der Gleichheit
48 und Chancengleichheit aller Mitglieder innerhalb
49 der SPD und stärkt den inklusiven Charakter der Par-
50 tei.